

# Kaufpreisgebot

**Objektbezeichnung:** Baugrundstück in Trebendorf – Zur Windmühle  
Bauparzelle W7

**Ausschreibungsende:** 17.08.2022

(Nicht rechtzeitig bis zum Ende dieses Stichtags eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden!)

**Angaben zum Kaufobjekt:**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe lt. Kataster in m <sup>2</sup>	davon ausgeschriebene Fläche in m <sup>2</sup>
Trebendorf	3	43/10	1169	1221
		44/7	52	

**Angaben zum Bieter (Bitte alle Namen der Bieter eintragen):**

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon / Fax: .....E-Mail:.....

<b><u>Kaufpreisgebot</u></b>	..... EUR
------------------------------	-----------

Erfolgt die Kaufpreiszahlung aus Eigenmitteln?  ja  nein  
*(Information für die spätere Vertragsgestaltung, da bei Fremdfinanzierung die Einräumung einer Grundschuld notwendig ist)*

Ist eine Bebauung in den nächsten 6 Monaten geplant?  ja  nein  
*(Information für die spätere Vertragsgestaltung, da bei einer Fremdfinanzierung des Bauvorhabens in diesem Zeitraum ebenfalls von der Einräumung einer Grundschuld auszugehen ist)*

Dieses Kaufpreisgebot erfolgt gemäß den Ausschreibungsbedingungen der LandWerte Immobilien & Entwicklung GmbH & Co. KG.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des/ der Bieter/-s)

**Anlage**

Einwilligungserklärung inkl. Informationsblatt zur Datenspeicherung

**Anlage zum Kaufpreisgebot**

LandWerte Immobilien & Entwicklung GmbH & Co. KG  
Leagplatz 1  
03050 Cottbus

### **Einwilligungserklärung zur Speicherung von Daten**

Name:.....

Anschrift:.....

Hiermit willige ich ein, dass durch die LandWerte Immobilien & Entwicklung GmbH & Co. KG.  
meine personenbezogenen Daten, wie

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

für die Bearbeitung meiner Grundstücksanfragen /meines Kaufinteresses/ meines Kaufpreisangebotes sowie den diesbezüglich evtl. zustande kommenden Grundstückskaufverhandlungen bis zum Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages und der damit zusammenhängenden Grundbuchumschreibung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

-----  
Ort / Datum

-----  
Unterschrift

Anlage  
Informationsblatt über den Datenschutz

## **Information über den Datenschutz und die Rechte natürlicher Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

Beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten beachten die LandWerte Immobilien & Entwicklung GmbH & Co. KG. die gesetzlichen Regelungen.

### **1. Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten sowie Art und Zweck der Verarbeitung**

**a)** Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Beteiligung am Verwertungsprozess (Verkauf, Vermietung, Verpachtung) von Immobilien der LandWerte oder durch Übersendung eines anderen Anliegens aufgrund Ihrer Anfrage gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (sog. Direkterhebung).

**b)** Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (sog. Dritterhebung)

Personenbezogene Daten von Ihnen erhebt die LandWerte bei Dritten nur, wenn Sie zuvor Ihre Einwilligung erklärt haben oder wenn dies aus Gründen, die das Gesetz zulässt, erforderlich ist (vgl. Art. 6 DSGVO) z. B. bei der Prüfung Ihrer Bonität durch Abfrage bei einer Wirtschaftsauskunftei als vorvertragliche Maßnahme vor Abschluss eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder auch im Falle einer Störung des bestehenden Vertragsverhältnisses im Laufe der Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

### **2. Speicherung und Löschung von personenbezogenen Daten**

Grundsätzlich gelten für LandWerte als juristische Personen steuerliche und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen von 6 bzw. 10 Jahren, innerhalb deren wir Ihre Daten speichern dürfen und müssen. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, es sei denn, ihre weitere Verarbeitung ist im Einzelfall erforderlich.

### **3. Weitergabe der Daten an Dritte**

Die LandWerte wird Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen und nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an Dritte übermitteln. Empfänger können sein: Banken, Notare und Behörden der Länder oder des Bundes (z. B. zuständige Landwirtschaftsämter oder Grundbuchämter), im Rahmen geltender steuer- und handelsrechtlicher Verpflichtungen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der LE-B/ LE-K. LE-B und LandWerte sind zudem als Flächeneigentümer für die Verwaltung ihrer Flächen zuständig und arbeiten in diesen Fällen mit einem Haftpflichtversicherer sowie in Einzelfällen mit Dienstleistern für die Flächen- und Immobilienverwaltung zusammen. In Haftpflichtfällen kann es erforderlich sein, dass personenbezogene Daten von Kunden der LandWerte oder anderen Beteiligten an diese Dritten weitergegeben werden müssen.

Im Falle von Störungen in der Vertragsabwicklung, insbesondere bei Zahlungssäumnissen kann LandWerte auch dann, wenn Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO nicht erteilt haben, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von einem Rechtsstreit und etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen an die zuständigen Gerichte und Vollstreckungsbehörden sowie an Rechtsanwälte mitteilen und im Einzelfall Wirtschaftsauskünfte einholen, vgl. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO („zur Vertragserfüllung notwendig“).

### **4. Ihr Recht auf Auskunft, Einschränkung, Löschung und Widerruf bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

#### **Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO**

Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten, welche personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert werden.

#### **Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO**

Sie haben das Recht, die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

#### **Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Im Falle einer Einwilligung haben Sie zusätzlich das Recht, diese für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Das **Gesetz** lässt allerdings in den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO geregelten Fällen zu, dass dem Recht auf Löschung nicht entsprochen wird.

#### **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO**

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn z. B. Streit über die Richtigkeit der personenbezogenen Daten besteht und dieser erst geklärt werden muss.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

### **5. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

#### **Verantwortliche**

LandWerte Immobilien & Entwicklung GmbH & Co. KG., Leagplatz 1, 03050 Cottbus

#### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

LEAG-Datenschutzbeauftragter, Leagplatz 1, 03050 Cottbus, [datenschutz@leag.de](mailto:datenschutz@leag.de)

## **Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiet Windmühle**

**Baugrundverhältnisse:** Grundsätzlich sind die Baugrundverhältnisse lokal wechselhaft. Im Süden des Baugebietes stehen überwiegend tragfähige Mittel- und Grobsande sowie Feinkies an. Im Norden/Nordosten ist oberflächennah mit bindigen Böden mit weicher bis steifer Konsistenz sowie lokal mit geringmächtigen ( $D < 0,5$  m) Torfeinlagerungen zu rechnen.

**Hinweise zur Gründung:** Die Gründung von Gebäuden kann mit einer Flachgründung (Streifenfundamente/ Bodenplatte) erfolgen. Inhomogene Gründungsverhältnisse (teils Sande/Kiese und teils bindiger Boden) mit unterschiedlichem Setzungsverhalten sind nicht auszuschließen. Dies ist bei der Bauwerksgründung zu beachten. Bei der Planung im Süden ist von gering bis mittel frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F2) und im Norden von sehr frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F3) auszugehen. Anstehende Torfschichten und weiche bindige Schichten sind nicht ausreichend tragfähig.

**Hinweise für Unterkellerung:** Eine Unterkellerung ist mit erhöhten Aufwendungen möglich. Auf Grund des festgestellten Grundwasserstandes bzw. möglicherweise auftretenden Schichtenwasser wird eine Abdichtung gegen drückendes Wasser empfohlen. Insbesondere im nördlichen/nordöstlichen Teil des Baugebietes wurde Grund- bzw. Schichtenwasser in einer Tiefe von  $z = (0,5 \dots 1,0)$  m erkundet. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei  $h = \pm 1$  m.

**Wasserhaltung:** Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten.

**Weitere Empfehlungen:** Es wird empfohlen eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen.

**Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!**